



Vortrag

Datum RR-Sitzung: 1. April 2020
Direktion: Direktion für Inneres und Justiz
Geschäftsnummer: 2019.JGK.8243
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Änderung des Dekrets über die Besetzung von Richter- und Staatsanwaltsstellen (BRSD; BSG 161.11)

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage.....	1
2.	Erläuterungen zu Artikel 15 BRSD	1
3.	Auswirkungen auf Finanzen und Personal	1

1. Ausgangslage

Das BRSD legt u.a. die Höchstzahl der Stellen für Staatsanwaltsstellen fest (Art. 1 Abs. 1). Anlass für die vorliegende Änderung ist der Beschluss des Grossen Rates in der Wintersession 2019, mit welchem er den Voranschlag (VA) 2020 der Justiz und damit drei neue Vollzeitstellen für leitenden Staatsanwältinnen und Staatsanwälte bewilligt hat. Die damit vom Grossen Rat bereits beschlossene Erhöhung der Anzahl Staatsanwaltsstellen ist nun entsprechend im BRSD nachzuführen.

Bereits im VA 2019 der Justiz hat der Grosse Rat der Staatsanwaltschaft 74,4 Vollzeitstellen und damit 0,4 Stellenprozent mehr bewilligt, als im Dekret vorgesehen gewesen wären. Auch diesem Umstand ist anlässlich der vorliegenden Rechnung zu tragen und die Höchstzahl dementsprechend um eine weitere Vollzeitstelle zu erhöhen.

2. Erläuterungen zu Artikel 15 BRSD

Die Anzahl Stellen für leitende Staatsanwältinnen und Staatsanwälte ist von heute 74 um vier auf neu 78 Vollzeitstellen zu erhöhen.

3. Auswirkungen auf Finanzen und Personal

Mit der vorliegenden Änderung des BRSD werden insgesamt vier neue Vollzeitstellen für leitende Staatsanwältinnen und Staatsanwälte geschaffen, womit sich die Personalkosten der Justiz entsprechend erhöhen.